



Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: Kennung MR 204/2016

Federführung: Bauamt	Datum: 18.11.2016
Bearbeiter: Frau Wohlgemuth	AZ: 0241.2;

Beratungsfolge	Termin	Status	Beratungszweck
Marktrat	06.12.2016	öffentlich	Beschlussfassung

TOP 6. - Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) für den Gemeindeteil Waizenhofen

Sachverhalt:

Für die Entwässerungseinrichtung Waizenhofen endet zum 31.12.2016 der vierjährige Kalkulationszeitraum für die Abwassergebühren. In Zusammenarbeit mit unserem Kommunalberatungsbüro „kommunale Transparenz pro fide gmbh“ aus Würzburg wurden auch für den kommenden Kalkulationszeitraum (01.01.2017 bis 31.12.2020) wieder die entsprechenden Abwassergebühren kalkuliert.

Die Berechnung ergab, dass die Gebühr pro verbrauchtem Kubikmeter Abwasser von 0,79 € auf 0,94 € ansteigt. Diese Erhöhung um 0,15 € entspricht einer Steigerung von 19%.

Die Steigerung lässt sich beinahe ausschließlich auf die sinkende Einleitungsmenge zurückführen. Aktuell werden ca. 4.500 m³ Abwasser in die Kläranlage eingeleitet. Im Vergleich dazu waren es im vorherigen Kalkulationszeitraum noch 5.300 m³ an Abwasser. Bei Anlagen mit geringer Einleitungsmenge macht sich darüberhinaus auch die allgemeine Kostensteigerung bemerkbar.

Um die Betriebsausgaben im kommenden Kalkulationszeitraum decken zu können, wird ein Preis pro Kubikmeter Abwasser in Höhe von 0,94 € ab dem 01.01.2017 vorgeschlagen. Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) für den Gemeindeteil Waizenhofen ist hinsichtlich der Einleitungsgebühr (§ 10 der Satzung) entsprechend zu ändern.

Beschlussvorschlag:

Die Änderungssatzung zu der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Thalmässing für den Gemeindeteil Waizenhofen wird zum 01.01.2017 erlassen.

Die Einleitungsgebühr wird ab diesem Zeitpunkt für den Kalkulationszeitraum 2017 bis 2020 auf 0,94 € je Kubikmeter Abwasser festgesetzt.

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf der 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Thalmässing vom 12.11.2014 für das Gebiet des Gemeindeteiles Waizenhofen